

Gemeinderat Werthenstein
Medienmitteilung vom 19. Juli 2019

Die umstrittene Schweinescheune im Dorf Schachen muss innert drei Monaten stillgelegt werden. Das hat das Bundesgericht entschieden.

Schweinehaltung wird eingestellt

Die seit mehreren Jahren laufenden baurechtlichen bzw. umweltschutzrechtlichen Verfahren rund um den Schweine-mastbetrieb mitten im Dorf Schachen sind abgeschlossen. Wie das Bundesgericht Anfangs Juli letztinstanzlich entschieden hat, muss die Schweinescheune innert drei Monaten stillgelegt werden. Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat die Stilllegung bereits im Jahr 2017 verfügt. Gegen diese Verfügung hat der betroffene Landwirt den Rechtsweg beschritten. Gleichzeitig entschied das Bundesgericht in einem separaten Urteil, dass aufgrund der Mindestabstände in unmittelbarer Nähe auch kein Neubau einer Schweinescheune möglich ist.

Die Geruchsemissionen im Siedlungsgebiet haben immer wieder zu Beanstandungen aus der Bevölkerung geführt. Insofern nimmt der Gemeinderat mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass die Emissionen im Dorf Schachen in absehbarer Zeit ein Ende nehmen.

Sperrfrist: Montag, 22. Juli 2019, 18.00 Uhr

Für ergänzende Auskünfte steht Gemeindepräsident Beat Bucheli unter 041 490 23 23 oder 041 497 43 14 zur Verfügung.

E-Mail: beat.bucheli@werthenstein.ch

6110 Wolhusen, 19. Juli 2019

GEMEINDERAT WERTHENSTEIN
Peter Helfenstein, Gemeindeschreiber